# SELVA – Info 3/2010 Juli

SELVA, Bündner Waldwirtschaftsverband, 7302 Landquart / www.selva-gr.ch / info@selva-gr.ch

## GENERALVERSAMMLUNG IN ZERNEZ

Die SELVA hat ihre Jahresversammlung am 5. Mai 2010 in Zernez abgehalten. Die Mitglieder haben allen statutarischen Geschäften zugestimmt und die Organe entlastet. Bei den Wahlen hat die Versammlung als neue Vorstandsmitglieder Alfred Barbüda, Gian Cla Feuerstein und Vital Lötscher einstimmig gewählt. Nach dem Austritt der SELVA aus dem nationalen Verband Waldwirtschaft Schweiz (WVS) vor 10 Jahren hat die Versammlung - nachdem dieser tiefgreifend reorganisiert wurde - den Wiedereintritt einstimmig beschlossen. Im Anschluss an die Versammlung fand die Preisverleihung des AfW-Wettbewerbes TOP WALD statt. Gekürt wurden die besten Projekte zur Optimierung der Waldbewirtschaftung im Kanton Graubünden.

## TAGUNGEN RUNDHOLZSORTIERUNG

Weil die neuen Rundholzsortiervorschriften per 1. September 2010 eingeführt werden, finden die Einführungstagungen ab Mitte August statt. Der Beschrieb der Tagung ist auf der Homepage publiziert:

http://www.selva-gr.ch/Kurse/Kursframe.htm

Er kann auch bei der SELVA angefordert werden.

Die Teilnahme kann unter den Termineinträgen angemeldet werden:

http://www.doodle.com/zwgktz5xc9fimrpa

Alle freien Termin-Einträge sind erwünscht bis am 5. August 2010 und gelten als Tagungsanmeldung.

Über den Termin, den Ort und die Durchführung der Tagung werden die Angemeldeten am 9. August 2010 informiert.

Die neue Ausgabe der Holzhandelsgebräuche kann auch ab sofort bei der SELVA bestellt werden. Die SELVA hatte die Möglichkeit diese Exemplare vergünstigt einzukaufen. Der Preis für SELVA-Mitglieder beträgt Fr. 30.-, für Nichtmitglieder Fr. 55.-. Für die Tagungsteilnehmer sind die Dokumente in der Teilnahmegebühr enthalten. Eine italienische Version ist zum jetzigen Zeitpunkt leider (noch) nicht verfügbar.

## MEHRWERTSTEUER IM FORSTBETRIEB

*Stand der MWST*
Die ESTV hat Anfang Jahr eine MWST-Verordnung erlassen, aufgrund welcher alle Forst- und Werkämter von Gemeinden, Zweckverbänden usw. von der MWST ausgenommen gewesen wären. Man hat sich dann auf einen Irrtum berufen und hat im Juni 2010 rückwirkend auf den 1.1.2010 eine Verordnung erlassen, welche alle Dienststellen von Gemeinden und Zweckverbänden der MWST unterstellte.

Ebenfalls auf den 1.1.2010 ist die „Gleichartigkeit der Arbeiten“ abgeschafft worden, obwohl dies nie so angekündigt und zur Diskussion gestellt worden ist. Dies bewirkt, dass wenn ein Werkamt (Dienststelle 620) oder ein Forstamt (Dienststelle 810) Arbeiten für ande-

re Gemeinwesen (Nachbargemeinden, ASTRA, TBA usw.) ausführt und für mehr als Fr. 25‘000.- auch Arbeiten für Private (Nichtgemeinwesen) macht, dass dann alle diese Arbeiten mit MWST zu belasten sind.

Das HRM der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren sieht eine Dienststelle „890 sonstige gewerbliche Betriebe“ vor. Es bestünde somit die Möglichkeit, alle Arbeiten für Private zuerst intern an das Konto 890 zu belasten (Vollkostenrechnung beispielsweise von Konto 810 oder 620). Das Konto 890 verschickt die Rechnungen an die diversen privaten Auftraggeber, zuzüglich MWST. Damit wären die MWST-pflichtigen Positionen gebündelt und könnten ohne Berechnung der Vorsteuerkürzungen einfach abgerechnet werden.

Obwohl kein einziger Artikel im MWSTG oder der MWSTV dieser Lösung widerspricht, hat die ESTV verboten, dieses Vorgehen anzuwenden. Ob man gegen den Entscheid der ESTV rechtlich vorgehen kann, wird momentan abgeklärt.

## ZERTIFIZIERUNG NACH FSC

Bei folgenden Forstbetrieben wurden im Juni 2010 externe Audits durchgeführt: Rüti GL, Fideris, Savognin, Samedan/ Pontresina, Zernez, Fanas, Andeer, Tamins, Trin, Maienfeld, Luzein und Chur.

Die Resultate dieser Audits sind in schriftlicher Form noch nicht vorhanden. Mündlich sind einige Korrekturmassnahmen zur Waldbewirtschaftung sowie zu den Sägereien übermittelt worden. Weitere Infos folgen, sobald der definitive Schlussbericht zu den Audits eingetroffen ist.

Die Rezertifizierung läuft planmässig. Per Ende September sollte das neue Zertifikat für die 183 Waldeigentümer aus Graubünden und Glarus, welche sich erneut zur Zertifizierung angemeldet haben, eintreffen.

## BÜNDNER WALDWIRTSCHAFTSFONDS (BWF) - PROJEKTE

Aus dem Bündner Waldwirtschaftsfonds (BWF) werden Beiträge an innovative Projekte der Bündner Forstbetriebe ausbezahlt.

Im laufenden Jahr konnten bisher folgende Projekte finanziell unterstützt werden:

- Skipostenlauf in Chur
- Sonderschau Wald in Andeer
- Interessensvertretung der kleinen Waldeigentümer bei FSC International
- Holzhauereimeisterschaften in Sedrun
- Lehrlingsprojekt Ruinaulta
- Berufsschau in Samedan
- Themenweg Holz in Bergün.

## BÜNDNER WALDWIRTSCHAFTSFONDS (BWF) - HOLZNUTZUNGEN

Die Stammholz-Verkaufsmengen 2009 sind der BWF-Inkassostelle durch das Amt für Wald Graubünden gemeldet worden. Aufgrund dieser Meldung werden wir im Juli das Inkasso der BWF-Beiträge 2009 durchführen.

Die Holzverkäufe im eingerichteten Wald haben gegenüber 2008 noch einmal zugenommen und betragen für das Jahr 2009 404‘472 $m^3$.

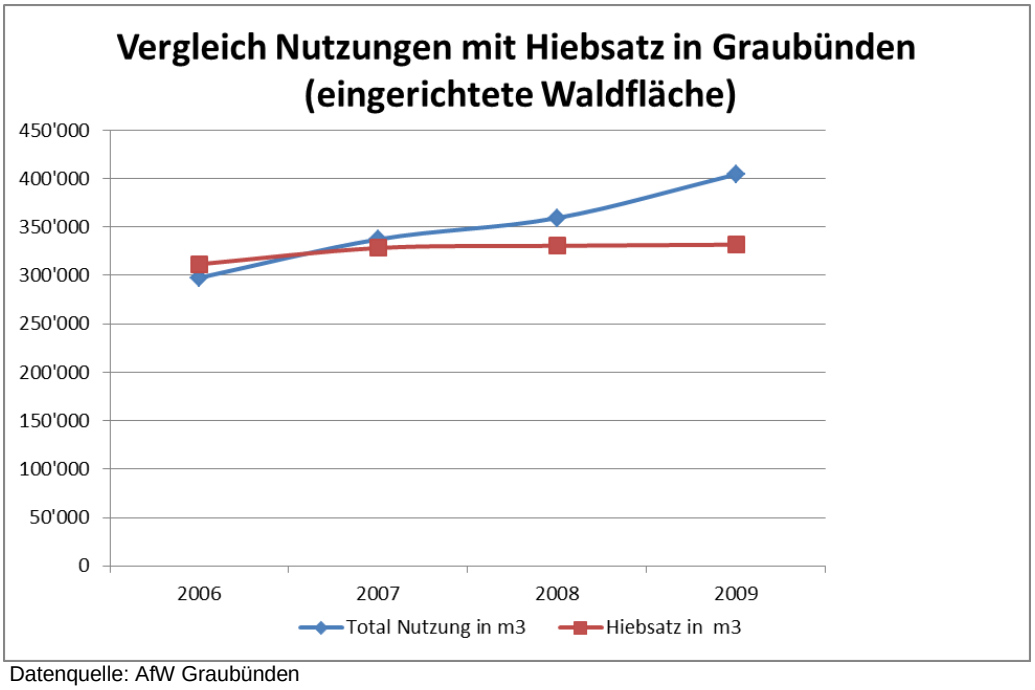


Datenquelle: AfW Graubünden

## BERUFSBILDUNGSFONDS WALD (BBF)

Der Berufsbildungsfonds Wald hat Anfang Januar 2009 seinen Betrieb aufgenommen. Träger des Fonds sind der Verein OdA Wald Schweiz, Waldwirtschaft Schweiz WVS und der Verband Schweizerischer Forstunternehmungen VSFU. Der Berufsbildungsfonds Wald will die berufliche Grundbildung, die höhere Berufsbildung und die berufsorientierte Weiterbildung in der Waldwirtschaft fördern.

Beitragspflichtig sind alle Betriebe, welche ganz oder teilweise in der Waldwirtschaft tätig sind. Auf der Homepage der Codoc (Fachstelle für Koordination und Dokumentation Bildung Wald) sind die Liste der erfassten Betriebe sowie weitere Informationen zum Berufsbildungsfonds Wald zu finden.

www.codoc.ch/393.0.html

Anpassungen und Ergänzungen dieser Liste bitte direkt an Beat Philipp, Amt für Wald GR und Präsident OdA Wald Graubünden, melden.